Mögliche Herbizide für den Weinbau in Baden-Württemberg in der Saison 2024

(Stand 22.03.2024)

Anmerkungen:

Alle Angaben ohne Gewähr.

- 1. Die vorrangige Nutzung mechanischer Verfahren kann generell und unabhängig vom Glyphosatverbot in WSG und QSG insbesondere in flacheren bzw. gut zu mechanisierenden Weinbergslagen eine praktikable Alternative darstellen. Kombinationen aus Mechanik und zeitlich versetztem Herbizideinsatz sollten ebenfalls bevorzugt genutzt werden.
- 2. Bei einem geplanten Einsatz jeglicher Herbizidprodukte muss immer das Minimierungsgebot im Vordergrund stehen. Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich jeweils auf eine ganzflächige Behandlung. Bei einer anzustrebenden Streifenbehandlung sind die Mengen entsprechend prozentual auf die tatsächlich behandelte Ausbringfläche zu reduzieren. In terrassierten Steillagen ist eine ganzflächige Behandlung mit den Herbizidprodukten möglich.

© Weinbauberatung Baden-Württemberg

	Alle Angaben o	IIIE	Gev	vaiii						10/:	_1		- : -											Finastem äglichkeiten	Einaat-mägliahkaitan
Produkt	Wirkstoff	Wirksamkeit (Grundlage sind Zulassungsinformationen u. Beobachtungen der Weinbauberatung) Einjährige Kräuter Mehrjährige Kräuter Gräser													ngen	der	Weiı	nbau	ubera	itung	Aufwandmenge	Einsatzmöglichkeiten <u>außerhalb</u> WSG/QSG	Einsatzmöglichkeiten <u>innerhalb</u> WSG/QSG (**)		
			Einjährige Kräuter Gräser 🙎															Gr	äser					(**) befristete Genehmigungen	
= Vollwirkung= Teilwirkung= Schlechte / keine Wirkung			Gänsefuß-Arten	Klettenlabkraut	Storchschnabel-Arten	Gänsedistel-Arten	Schwarzer Nachtschatten	Knoterich-Arten Ackerkratzdistel	Winden-Arten	Brennnessel	Pfeilkresse	Wegerich-Arten	Ackerschachtelhalm	Kriechender Hahnenfuß	Welderoschen Gemeines Kreuzkraut	Outocko	guecke Fingerhirse-Arten	Hühnerhirse	Einjähriges Rispengras	Borstenhirse-Arten	Trespen-Arten	max. Anzahl Anwend	Die Mengenangaben beziehen sich immer auf eine ganzflächige Behandlung und sind entsprechend der Streifenbreite zu reduzieren.		nach §22.2 PflSchG für Rebflächen in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten und aufgrund der Gebiets-grenzen angeschnittene Flurstücke innerhalb von Baden-Württemberg. Eine Meldung in die Betriebsliste war im Vorfeld erforderlich.
	Zulassung als Herbizid																								
Glyphosate	Glyphosat	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•						•	•	•		je nach Wirkstoffgehalt, siehe Gebrauchsanleitung	ab 4. Standjahr	Anwendung verboten!
Katana	Flazasulfuron						0			•		•	•						•			1	200 g/ha	ab 4. Standjahr	ab 4. Standjahr
Vorox F	Flumioxazin	•	•	•	•	•	•	3		0	0	0	0	О			0	0	•	•	•	1	600 g/ha	Nur in Junganlagen, nur mit Abschirmung zulässig	Nur in Junganlagen, nur mit Abschirmung zulässig
Focus Ultra	Cycloxidim	0	0	0	0	0	0) C	0	0	0	0	0	0) C			•	0	•	•	1	Einjährige Ungräser: 2,0 L/ha + Dash 1,0 L/ha Bei Quecke: 5,0 L/ha + Dash 1,0 L/ha	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn (BBCH 60)	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn (BBCH 60)
Kerb FLO u.a.	Propyzamid	0	0	0	0	0	0	\circ	0	0	0	0	0) C	0			•			1	6,25 L/ha	ab 2. Standjahr	ab 2. Standjahr
Naprop 450	Napropamid													\circ) C	0			•	•	•	1	2,75 L/ha	Junganlagen	Junganlagen
				(Ger	nehi	migı	ung	nacl	h§2	22.2	Pfl	Sch(G als	s He	erbi	zid	(**)							
U46 M-Fluid	МСРА	•	•	•	•	•		3	•	•	•	•	•				C	C	0	0	0	1	2,0 L/ha	Nicht genehmigt!	ab 3. Standjahr, zwischen BBCH 73 und 81 (**)
Select 240 EC	Clethodim	0	0	0	0	0	0) C	0	0	0	0	0) C) C				•	•	•	1	0,75 L/ha + Radiamix 1 L/ha		Keltertrauben und Tafeltrauben, zwischen BBCH 71 und 79 (**)
					Zul	lass	sung	j zur	Ent	ferr	านทรู	y vo	n St	ock	aus	sch	läg	en							
Beloukha	Pelargonsäure	C	Generelle Zulassung "nur Stockausschläge", in Ertragsanlagen auch als Herbizid													igen	auc	h als	s He	rbizio	t	2	8%ig (max. 16 L/ha)	ab Pflanzjahr	ab Pflanzjahr
Quickdown	Pyraflufen-Ethyl		Zulassung bei beiden Produkten nur zur Entfernung von Stockausschlägen. Zwangsläufig eintretende Nebenwirkung auf krautige Pflanzen kann genutzt werden,																			2	0,4 L/ha + 1,0 L/ha Toil (Netzmittel)	ab 3. Standjahr, nur in Riesling und Dornfelder	ab 3. Standjahr, nur in Riesling und Dornfelder
Shark	Carfentrazone		wangsläufig eintretende Nebenwirkung auf krautige Pflanzen kann genutzt werden, jedoch ist keine Wirkung auf Gräser zu erwarten. Hohe Abdriftgefahr! Abdriftmindernde Düsen und Spritzschirm verwenden! Keine Anwendung bei													nur in Silvaner, Burgunder-	ab 3. Standjahr, nur in Silvaner, Burgundersorten, Schwarzriesling,								
J. Idi K	2								d od	-												2	0,5 L/ha		Chardonnay, Morio Muskat

Anmerkungen:

- 1. Die vorrangige Nutzung mechanischer Verfahren kann generell und unabhängig vom Glyphosatverbot in WSG und QSG insbesondere in flacheren bzw. gut zu mechanisierenden Weinbergslagen eine praktikable Alternative darstellen. Kombinationen aus Mechanik und zeitlich versetztem Herbizideinsatz sollten ebenfalls bevorzugt genutzt werden.
- 2. Bei einem geplanten Einsatz jeglicher Herbizidprodukte muss immer das Minimierungsgebot im Vordergrund stehen. Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich jeweils auf eine ganzflächige Behandlung. Bei einer anzustrebenden Streifenbehandlung sind die Mengen entsprechend prozentual auf die tatsächlich behandelte Ausbringfläche zu reduzieren. In terrassierten Steillagen ist eine ganzflächige Behandlung mit den Herbizidprodukten möglich.

 3. Die

Hinweise und Auflagen in den Gebrauchsanleitungen sind zwingend zu beachten!

Alle

	Angaben ohne G	ewähr.						
Produkt	Wirkstoff	Einsatz- zeitpunkt	Rebenverträglichkeit (*)	Wartezeit [Tage]	Anzahl Anw. maximal	Aufwandmenge	Einsatzmöglichkeiten <u>außerhalb</u> WSG/QSG	Einsatzmöglichkeiten <u>innerhalb</u> WSG/QSG (**)
Glyphosate	Glyphosat	Apr Juli	nicht auf grüne Rebteile applizieren!	30		je nach Wirkstoffgehalt, siehe Gebrauchsanleitung	ab 4. Standjahr	Anwendung verboten!
Katana	Flazasulfuron (ganzflächig	Apr Jun. nur Mai - Juni !)	nicht auf grüne Rebteile applizieren!	90	1	200 g/ha	ab 4. Standjahr	ab 4. Standjahr
Vorox F	Flumioxazin	bei Knospen- schwellen	nicht auf grüne Rebteile applizieren! Splash-Effekt beachten!	(F)	1	600 g/ha	Nur in Junganlagen, nur mit Abschirmung zulässig	Nur in Junganlagen, nur mit Abschirmung zulässig
Focus Ultra	Cycloxidim	Apr Juli, bis Blühbeginn (BBCH 60)	keine Auswirkung auf Stocktriebe	42	1	Einjährige Ungräser: 2,0 L/ha + Dash 1,0 L/ha Bei Quecke: 5,0 L/ha + Dash 1,0 L/ha	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn (BBCH 60)	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn (BBCH 60)
Kerb FLO u.a.	Propyzamid	Nov Jan.	Anwendung in Vegetationsruhe	(F)	1	6,25 L/ha	ab 2. Standjahr	ab 2. Standjahr
Naprop 450	Napropamid	AprMai	Bodenherbizid, nach dem Pflanzen, vor Austrieb	(F)	1	2,75 L/ha	Junganlagen	Junganlagen
U46 M-Fluid	МСРА	ab Erbsen- größe	ACHTUNG: extreme Thermik- und Abdriftgefahr!	35	1	2,0 L/ha		ab 3. Standjahr, zwischen BBCH 73 und 81 (**)
Select 240 EC	Clethodim	Nachblüte (BBCH 71-79)	keine Auswirkung auf Stocktriebe	28	1	0,75 L/ha + Radiamix 1,0 L/ha	Nicht genehmigt!	Keltertrauben und Tafeltrauben, zwischen BBCH 71 und 79 (**)
		Zu	lassung zur Entfernung von Stockausschlä	gen				
Beloukha	Pelargonsäure	Apr Juli			2	8%ig (max. 16 L/ha)	Pflanzjahr bis 4. Standjahr	Pflanzjahr bis 4. Standjahr
Quickdown Shark	Pyraflufen-Ethyl	Juli schläge 15 cm ie)	Hohe Abdriftgefahr in die Laubwand! Daher abdriftmindernde Düsen und Spritzschirm		2	0,4 L/ha + 1,0 L/ha Toil (Netzmittel)	ab 3. Standjahr, nur in Riesling und Dornfelder	ab 3. Standjahr, nur in Riesling und Dornfelder
	Carfentrazone	April - Juli (Stockausschläge bis max. 15 cm Länge)	verwenden. Keine Anwendung bei Wind oder Temperaturen > 25°C	(F)	1	1,0 L/ha	ab 3. Standjahr, nur in Silvaner, Burgunder-	ab 3. Standjahr, nur in Silvaner, Burgunder-
	Ca.ioimazoiio	, (Stoc bis			2	0,5 L/ha	sorten, Schwarzriesling, Chardonnay, Morio Muskat	sorten, Schwarzriesling, Chardonnay, Morio Muskat

^(*) Die Angaben zur Rebenverträglichkeit beruhen auf Hinweisen der Gebrauchsanleitung für das jeweilige Produkt. Bei Kombination von mehreren Produkten kann keine Aussage getroffen werden.

^(**) befristete Genehmigung nach §22.2 PflSchG für Rebflächen in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten und aufgrund der Gebietsgrenzen angeschnittene Flurstücke innerhalb von Baden-Württemberg. Eine Meldung in die Betriebsliste war im Vorfeld erforderlich, die teilnehmenden Betrieben bekommen die Genehmigung per Mail zugesandt. Die Genehmigung gilt aktuell jeweils bis zum 31.12.2024.

⁽F) - Die Wartezeit ist über die Anwendungsbedingungen abgedeckt, eine Wartezeit daher nicht festgelegt.